

Potenzialabschätzung Artenschutz

Abrundungssatzung „Monakamer Berg“, Bad Liebenzell

Juli 2022

Auftragnehmer:

werkgruppe GRUEN

Bergstraße 17

75378 Bad Liebenzell

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Jonas Scheck

Inhalt

Zusammenfassung	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Plangebiet und Umgebung.....	4
Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte	4
Betroffene Artengruppen	6
Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung.....	7
Maßnahmen	7
Protokoll der Geländebegehung	7

Zusammenfassung

In Bad Liebenzell wurde für ein kleines Plangebiet eine Übersichtsbegehung mit Habitatpotenzialanalyse zur Abschätzung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials beauftragt. Es handelt sich um ein Freizeitgrundstück mit kleinem Haus. Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist das Vorhaben weitgehend unproblematisch.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte anhand einer Übersichtsbegehung am 05.05.2022. Ein Abgrenzungsplan stand zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst genutzt. Da nur eine Begehung erfolgte, basieren die Angaben im Wesentlichen auf einer Habitatpotenzialanalyse.

Plangebiet und Umgebung

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 773 sowie Teile des Flurstücks 777. Es liegt am Ortsrand von Bad Liebenzell in steiler Hanglage mit West-Nordwestexponierung. Es handelt sich um ein Freizeitgrundstück mit Hütte bzw. kleinem Haus, einem offenen Unterstand sowie verschiedenen Gehölzen. Das Gelände ist insgesamt nicht in gepflegtem Zustand. Die vorhandenen Gehölze beschränken sich im Wesentlichen auf eine größere Tanne und einen Haselbusch.



Abbildung 1 Darstellung im Luftbild. Der Geltungsbereich ist rot umrandet. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

Gebäudebestand

Das Bestandsgebäude ist eine kleines Haus bzw. eine Hütte aus Holz. Das Dach ist mit Ziegeln eingedeckt. Es sind Fensterläden vorhanden. Das Gebäude ist einstöckig und klein. Der offene Unterstand und das Gebäude selbst bieten geringe Möglichkeiten für Neststandorte von Nischenbrütern. Die Untersuchung der Gebäude von außen ergab keine aktuellen oder ehemaligen Vogelneester und auch keine Spuren sonstiger geschützter Arten.



Abbildung 2 Gebäudebestand im Plangebiet: Hütte mit offenem Unterstand. Ansicht von unten (links) und von oben (rechts).

Gehölze

Gehölze sind im Plangebiet hauptsächlich im westlichen Teil, also unterhalb der Hütte, vorhanden. Neben kleineren Sträuchern sind eine kleinere Eiche mit ca. 25 cm Stammdurchmesser, eine große Tanne mit ca. 60 cm Stammdurchmesser, deren Kronenbereich abgestorben ist, sowie ein Haselbusch vorhanden. Die Gehölze weisen keine mehrjährig nutzbaren Nester und keine Baumhöhlen auf.



Abbildung 3 Gehölze im Plangebiet: Haselbusch (links) und Tanne (rechts).

Sonstige Strukturen

Das Grundstück ist aufgrund der Lage am Steilhang mit verschiedenen Stufen und Treppen gestaltet. Trockenmauern oder besonders besonnte Strukturen sind nicht vorhanden. Der Ostteil des Grundstücks ist weitgehend verwildert, aber gehölzfrei. Hier liegen diverse Holzpolder herum, die Vegetation ist dominiert von Knoblauchsrauke, Lichtnelke und Brennnessel. In dem Bereich ist grundsätzlich Eignung für besonders geschützte Reptilien und Amphibien vorhanden.

Die Zuwegung (Flst. 777) ist im unteren Teil asphaltiert, im oberen Teil ein Grasweg.



Abbildung 4 Oberer (östlicher) Teil des Grundstücks (links) und Zuwegung (rechts, Blick von Nordost).

Umgebung

Das Plangebiet ist umgeben von vergleichbaren mehr oder weniger gehölzreichen Gartengrundstücken, westlich liegen Wohnhäuser.

Betroffene Artengruppen

Artengruppe Vögel

Es sind Fortpflanzungsstätten von Nischenbrütern an den Gebäuden prinzipiell möglich, wenngleich die Untersuchung keine Vogelnester ergab. Ansonsten sind auf dem Gelände Freibrüter in Gehölzen zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen sind für die Artengruppe Vögel nicht zu erwarten, es sind keine Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Artengruppe Säugetiere

Das Plangebiet ist für Fledermäuse als Jagdgebiet geeignet. Quartierpotenzial besteht in den vorhandenen Gehölzen und Gebäuden nicht, letztere wurden von außen auf Spuren von Fledermäusen abgesucht. Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

Für die streng geschützte Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) ist keine Lebensraumeignung vorhanden, da der Gehölzbestand im Plangebiet und der Umgebung insgesamt nur lückig ausgeprägt ist. Vorkommen sonstige Bilcharten, insbesondere des Siebenschläfers (*Glis glis*), sind in der Umgebung möglich, an den Gebäuden wurden aber keine Hinweise gefunden, die auf eine Winterquartierseignung hindeuten.

Weitere Artengruppen

Im Plangebiet und in der Umgebung sind Vorkommen besonders geschützter Amphibien- und Reptilienarten möglich. Zu nennen sind hauptsächlich die Blindschleiche (*Anguis fragilis*), möglicherweise auch die Waldeidechse (*Zootoca vivipara*). Für Amphibien ist eine Eignung als Sommerlebensraum vorhanden, insbesondere für Bergmolch (*Triturus alpestris*), Grasfrosch (*Rana temporaria*) sowie Erdkröte (*Bufo bufo*). Erhebliche Beeinträchtigungen sind für alle Arten nicht zu

erwarten, da in der Umgebung vergleichbare Lebensraumstrukturen vorhanden sind. Hinweise auf weitere geschützte Arten und Artengruppen ergaben sich aus der Habitatpotenzialanalyse nicht.

Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung

Das Plangebiet ist ein wenig gepflegtes Freizeitgrundstück. Für geschützte Arten sind nur geringe Habitatpotenziale vorhanden. Eine Intensivierung der Wohnnutzung, ggf. im Zuge einer Neubebauung, ist aus artenschutzrechtlicher Sicht konfliktfrei möglich.

Maßnahmen

Rodung von Gehölzen nur im Zeitraum Oktober bis Februar

Die Fällung und Rodung von Gehölzen ist nur im Zeitraum Oktober bis Februar zulässig.

Bauzeitenregelung Gebäudeabbruch

Die Gebäude sind prinzipiell für Nischenbrüter als Fortpflanzungsstätte geeignet. Der Abbruch ist daher im Zeitraum Oktober bis Februar durchzuführen. Im Zeitraum März bis September ist vor Abbruch eine Kontrolle auf Vogelbruten durch eine fachkundige Person durchzuführen.

Protokoll der Geländebegehung

Protokoll der Geländebegehung am 05.05.2022, Start 10:30 Uhr; Wetter: bedeckt, 13°C, Wind 0;
durchführende Person: Dipl.-Biol. Jonas Scheck